PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 22. Januar 2008 / Nr. 34

Referendumsvorlagen aus der Novembersession 2007, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / Baudepartement / Sicherheits- und Justizdepartement / Gesundheitsdepartement / St / RD (2) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Novembersession 2007 (RRB 2007/819) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. a) Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 11. Dezember 2007 bis 21. Januar 2008 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 22. Januar 2008 rechtsgültig:
 - Kinogesetz;
 - VI. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz;
 - Nachtrag zum Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung;
 - Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung;
 - Nachtrag zum Gastwirtschaftsgesetz;
 - IX. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch;
 - Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz;
 - IV. Nachtrag zum Polizeigesetz;
 - Nachtrag zum Gesetz über die Patentpflicht für Warenverkaufsautomaten;
 - Nachtrag zum Wandergewerbegesetz;
 - Nachtrag zum Unterhaltungsgewerbegesetz;
 - IV. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz;
 - VIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz;
 - Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen;
 - Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Erweiterung der Sporthallen für die Kantonsschule Sargans sowie das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland.

 b) Gegen den IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz wurde das Referendum ergriffen.

2. a) Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2008 angewendet:
 - Nachtrag zum Gesetz über die Patentpflicht für Warenverkaufsautomaten;
 - IV. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz;
 - VIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz;
 - Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen.

b) Der Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Erweiterung der Sporthallen für die Kantonsschule Sargans sowie das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland wird ab 22. Januar 2008 angewendet.

c) Erlasse werden ab 1. März 2008 angewendet:
 – Kinogesetz;
 – VI. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz;
 – Nachtrag zum Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung;
 – Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung;
 – Nachtrag zum Gastwirtschaftsgesetz;
 – IX. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch;
 – Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz;
 – IV. Nachtrag zum Polizeigesetz;
 – Nachtrag zum Wandergewerbegesetz.

d) Der Vollzugsbeginn des Nachtrags zum Unterhaltungsgewerbegesetz wird später festgelegt.

3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).